

Peter Hammer

26.08.2018

Gartenstraße 24

39291 Möser

Gemeinde Möser

Bürgermeister

Brunnenbreite 8-9

39291 Möser

Betreff: **BV/2018/128: Auslegung der Neuaufstellung des F-Planes der Gemeinde Möser ...**

Sehr geehrter Bürgermeister Köppen,

in Auswertung der am 23.08.2018 stattgefundenen Ortsratssitzung in der Ortschaft Möser haben wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion des GR, erhebliche Bedenken, dass die o.g. Beschlussvorlage so dem Gemeinderat am 11.09.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

1. Der Ortschaftsrat (OR) Möser hat auf o.g. Sitzung der Auslegung des überarbeiteten Vorentwurfes des F-Planes mehrheitlich **nicht** zugestimmt.
2. Die Versagung der Zustimmung resultiert aus der Nichtberücksichtigung des Anhörungsergebnisses des OR Möser aus der Sitzung am **14.02.2018** (!). Hier insbesondere die Erhaltung des Ortsgrüns am Kiesweg in Möser.
3. Die Beratung des OR Möser erfolgte im Rahmen der Anhörungsverpflichtung gemäß KVG LSA § 84 (2) Pkt. 3. und gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Möser § 16.
4. Nach unserem Rechtsverständnis ist die Anhörungsverpflichtung gemäß KVG LSA § 84 (2) Pkt. 3 eine Anhörung eines Trägers öffentlicher Belange und somit in dem Planungsdokument aufzunehmen. Die Stellungnahme des OR Möser sowie der weiteren Ortschaftsräte unserer Gemeinde finden **keinen** Niederschlag im aktuellen und zur Auslegung vorgesehenen F-Plan.

Zur Sicherstellung eines verfahrensfehlerfreien Flächennutzungsplanes rege wir somit an, die vorgesehene Auslegung auszusetzen und die Ergebnisse der Anhörungen in den Ortschaftsräten im Planungsdokument aufzunehmen und entsprechen zu würdigen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hammer

Vorsitzender der SPD-Fraktion des GR Möser